



Nro. 149.

Dienstag den 13. December

1836.

## Gubernial - Verlautbarung.

Z. 1754. (1) Nr. 2832.

## K u n d m a c h u n g.

Bei der Liquidatur der privil. österr. National-Bank werden vom 20. December 1836 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Ausgabe findet am 4. Jänner 1837 Statt. — Die für das laufende zweite Semester 1836 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 9. Jänner 1837 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien, am 24. November 1836.

Adrian Nicolaus Freiherr v. Barbier,  
Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter von Steiner,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Joh. Bapt. Freiherr von Putzbon,  
Bank-Director.

## K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der priv. österr. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben auf die früheren Folien des Actien-Buches, nachstehende Hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1836 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appl, Franz.

Arnstein et Eskled.

Arpadi et Radislowitsch.

Arthaber, Rudolph.

Aschkenasy, Israel.

Benzel-Sternau, Gustav Graf von.

Berger, Thaddäus.

Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich Freiherr von.

Biedermann, M. L.

Biedermann, M. L. et Comp.

Bogsch, Jacob.

Brentano-Cimaroli, Carl Freiherr von.

Bruchmann, Johann Edler von.

Carlebach, Leopold.

Dehauer et Sohn, A.

Dietrichstein, Franz Kav. Graf von.

Elkan, L. A.

Erggelist, Rudolph Freiherr von.

Eskled, Bernhard Freiherr von.

Familien-Versorgungsfond, k. k.

Forster, Franz.

Fröhlich, Franz D.

Gagstatter, Johann, Med. Doctor.

Gastl, Johann.

Geymüller et Comp.

Goldslein, L. G.

Grohmann, A.

Heimann, Gebrüder.

Henikstein et Comp.

Henikstein, Joseph Ritter von.

Herring, Johann.

Herzberg, Heinrich.

Heylmann's Erbe, W. J. von.

Hofmann et Söhne.

Kaan, Samuel.

Kappel, Friedrich.

Keller, Georg.

Königsberg, Leopold Dittmar.

Königswarter, Moriz.

Küfferle, Ignaz.

Lackenbacher et Comp., M.

Lamel, Leopold.

Lamel, Simon.

Langer, Joseph.

Leth, Johann Paul.

Lewinger, Samuel.

Lieben, Jacob.

Liebenberg, Carl Emanuel Ritter von.

Liebenberg, Leopold Franz Ritter von.

Liebenberg et Söhne, von.

Löwenstern, Isidor.

Löwenthal, J. J.  
 Löwenthal, J. M.  
 Mailänder Zig- et Cotton-Fabriks-Nieder-  
 lage der Herren Kramer et Comp.  
 Mayer, N. et J. G. Landauer.  
 Mayr, Franz Xaver Freiherr von.  
 Mickeli, Ignaz von.  
 Nowack, Johann.  
 Nowotny, Ludwig.  
 Pausperl, Gebrüder.  
 Poller, Anton Franz.  
 Ponzen, J.  
 Puchberger, Maximilian.  
 Reitlinger, M.  
 Robert et Comp.  
 Rößler, Ferdinand.  
 Scheibendogen's Eidam, J. M.  
 Schindler, W. A., k. k. Hofagent.  
 Schloßnigg, Carl Freiherr von.  
 Schloßnigg, Franz Freiherr von.  
 Schloßnigg, Franz Peter, Freiherr von.  
 Schloßnigg, Johann Freiherr von.  
 Schönburg, Otto Victor Fürst von.  
 Schuster et Comp. J. G.  
 Schwarz, Johann Jacob.  
 Schweighofer, Johann Georg.  
 Sina, Johann Freiherr von.  
 Sina, Simon Freiherr von.  
 Sina, Simon G.  
 Singer, Joseph Leopold.  
 Spar-Casse, erste österreichische.  
 Stamek et Comp. J. H.  
 Steiner, Melchior Ritter von.  
 Stiff, Andreas Freiherr von, junior.  
 Todesco, Hermann.  
 Walter, August.  
 Wartfeld, Brüder.  
 Wayna, Joseph Edler von.  
 Wayna et Comp.  
 Wedl, August.  
 Weikersheim, M. H.  
 Wertheim David, et Comp.  
 Wertheim, Ignaz.  
 Wertheimer et Seckstein, S. V.  
 Wertheimstein, Leopold Edler v.  
 Wertheimstein, sel. Sohn von.  
 Wertheimstein, Sigmund Edler von.  
 Wertheimstein Söhne von, Hermann.  
 Würth, Anton Edler von.  
 Zdekauer, Moriz.

Jene der hier verzeichneten Herren Actio-  
 näre, welche durch Uebertragung ihrer Actien  
 an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft,  
 nicht mehr im Besitze von wenigstens Vierzig  
 Bank-Actien sind, wollen solches in der Kürze

sten Zeit der Bank-Direction mittheilen. —  
 Die Ausschuß-Versammlung wird am 9. Jä-  
 ner 1837 früh um 10 Uhr Statt haben, und  
 im Bankgebäude abgehalten werden. — Wien  
 am 24. November 1836.

Adrian Nicolaus Freiherr v. Barbier,  
 Bank-Gouverneur.  
 Melchior Ritter von Steiner,  
 Bank-Gouverneur's-Stellvertreter.  
 Johann Baptist Benvenuti,  
 Bank-Director.

Z. 1759. (1) Nr. 29646.

Circular e

des k. k. illrischen Suberniums in  
 Laibach. — Womit für die Ein- und Aus-  
 fuhr des Zuckers ein neuer Zoll-Tariff bekannt  
 gegeben wird. — Seine Majestät haben mit  
 allerhöchster Entschloßung vom 29. November  
 1836, die Festsetzung neuer Zollbestimmungen  
 für die Ein- und Ausfuhr der verschiedenen  
 Zuckergattungen im Umfange des im gemein-  
 samen Zollverbande befindlichen Staatsgebietes  
 theil gegen das Ausland, und für den innern  
 Verkehr mit Ungarn und Siebenbürgen in  
 den, der Zoll- und Staatsmonopol-Ord-  
 nung unterliegenden Ländern Allerhöchstdi-  
 gnostisch genehmigen geruht. — Der beifolgende Tariff  
 enthält diese neuen Bestimmungen, welche  
 gleich nach erfolgter Kundmachung in Wirk-  
 samkeit zu treten haben, von wo an daher die  
 bisherigen Tariffbestimmungen für die Zuckers-  
 gattungen erlöschen. — So weit es sich um  
 den Zwischenverkehr zwischen Ungarn und Sie-  
 benbürgen, und den, der Zoll- und Staats-  
 monopol-Ordnung unterliegenden Ländern  
 handelt, und der Tariff keine besonderen Bes-  
 timmungen dafür enthält, findet die Anwen-  
 dung der Zollsätze gegen das Ausland in dem,  
 durch die allgemeinen Vorschriften festgesetzten  
 Verhältnisse Statt. — Die bestehenden Anord-  
 nungen über die Controllpflichtigkeit des Zuckers  
 bleiben unverändert. — Diese in Gemäßheit  
 eines hohen Hofkammer-Devetes vom 1. De-  
 cember 1836, Z. 52667, herabgelangten aller-  
 höchsten Bestimmungen werden zur allgemeinen  
 Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. Decem-  
 ber 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
 Landes-Gouverneur.  
 Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
 und Primör, k. k. Hofrath.  
 Anton Stelzig,  
 k. k. Subernialrath.

Poff = Nr.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangs-			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingange geschehen darf	Ausgangs-			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgange geschehen darf	
			Zoll				Zoll				
			fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.
1	Zucker, Candis und Raffinad aller Art in Stücken (Brotten) mit und ohne Papier und Spagat, dann gestoener Zucker	1 Centner netto	18	—	—	Legstätte	—	6	1	Hülfszollamt	
2	Zuckermehl ohne Unterschied und aller nicht unter dem Zollartikel Syrup begriffene Zuckerkstoff im flüssigen Zustande	detto	15	—	—	detto	—	6	1	detto	
3	Zuckermehl ohne Unterschied für zollbegünstigte Zucker-Raffinerien zur Erzeugung von Raffinad-Zucker	detto	7	30	—	detto	—	6	1	detto	
4	Syrup, nämlich Melasse, d. i. Abfallsyrup der Raffinerien, dann Weintraubensyrup und aller nicht zur Krystallisierung sich eignende Zuckerkstoff im flüssigen Zustande	1 Centner sporco	5	—	—	detto	—	5	—	detto	
5	Capillarsyrup	1 Pfund sporco	—	6	—	detto	—	—	1	detto	

Anmerkung 1. Raffinirter Zucker und Syrup der zollbegünstigten inländischen Raffinerien sind, unter genauer Beobachtung der Legitimations- und Manipulations-Vorschriften im Wechselverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen zoll- und dreißigstfrei.

Anmerkung 2. Die aus Runkelrüben oder andern inländischen Stoffen erzeugten Zuckergattungen unterliegen im Verkehre aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Provinzen der Monarchie, und umgekehrt nebst dem allgemeinen Ausgangszolle der Hälfte des allgemeinen Eingangszolles. Der Weintraubensyrup jedoch unterliegt in diesem Wechselverkehre nebst dem Ausgangszolle nur der Eingangsgebühr von 1 fl. pr. Centner sporco. In so fern aus der Beschaffenheit dieses Zuckers dessen Erzeugung aus inländischen Zuckerkstoffen nicht leicht erkennbar ist, muß dieselbe durch glaubwürdige obrigkeitliche Bestätigung nachgewiesen werden.

Anmerkung 3. In allen Fällen, wo weder von Seite der Zoll- und Dreißigstämter noch von Seite der Partheien ein Anstand dagegen erhoben wird, ist der Verzollung des Zuckers und des Zuckermehles das Sporco-Gewicht mit folgenden Tara-Abzügen zu Grunde zu legen, und zwar:

Bei Kisten über 8 Centner	20	Prozent
„ unter diesem Gewichte	15	—
„ Kässern von hartem Holze	7	—
„ „ weichem Holze	5	—
„ Korbten	8	—
„ Bollen	6	—
„ Säcken	3	—

Z. 1746. (2) ad Nr. 28616.

E d i c t.

Auf Ansuchen des Advocaten Georg Roemzy und des Kaufmannes Anastasius Zoraly aus Pesth, als Testaments-Executoren, werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Pesth verstorbenen Kaufmannes Constantin Despotupulo, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich binnen Jahr und Tage bei dem Stadtmagistrate zu Pesth zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 26. November 1836.

Benedict Mansuet von Gradeneck,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

Z. 1743. (3) Nr. 15631.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Zur definitiven Besetzung der Verwalterstelle auf der Slavischen Armenfondsherrschaft Landspreiz, wird in Folge des hohen Gubernial-Auftrages vom 19. l. M., Z. 26538, hiemit der Concurß ausgeschrieben. — Mit dieser Dienststelle, welche vertragsmäßig und gegen halbjährige Aufkündigung vergeben wird, ist ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden C. M., die Nutzung eines herrschaftlichen Gartens und der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann an Natural sechs Meßen Weizen, und eben so viel Korn; dagegen aber auch die Verpflichtung zur baren oder fideiussorischen Cautionsleistung von Eintausend Gulden M. M. verbunden. — Die Competenten haben ihre an das hohe k. k. Gubernium zu Laibach stylisirten Gesuche bis 15. Jänner 1837 bei dem k. k. Kreisamte Neustadt einzureichen, und sich über vollkommene practische Kenntnisse aller öconomischen Wirtschaftszweige und des Weinbaues, dann der Guts Verwaltung und Rechnungsführung, so wie ferners über die Befähigung als Grundbuchsführer, über den bisherigen tadellosen Lebenswandel und über die Kenntniß der krainischen Sprache gehörig auszuweisen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 30. Nov. 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1756. (1) Nr. 9429.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Knes, wider die Maria Joneschitz auf der Pölkana Vorstadt Nr. 30, wegen schuldigen 38 fl. 34 kr., in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen, auf 4 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine,

und zwar auf den 22. December l. J., dann 9. und 26. Jänner 1837, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in der Wohnung der Executen mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach den 29. November 1836.

Z. 1755. (1) Nr. 6303.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staats- und Vogtherrschaft Sittich, unter Vertretung der k. k. Kammerprocurator, in die Ausfertigung der Amortisations-Ed. etc, rückfichtlich der auf die Filialkirche St. Benedicti zu Feldsperg, in der Pfarre St. Marein lautende 3 1/2 % krainisch-ständischen Verarial Obligation, Nr. 544, ddo. 1. Februar 1786 pr. 50 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Sittstellerinn die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 26. November 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1752. (2) ad Nr. 3143.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, die executiv Feilbietung der, dem Schuldner Bartholmä Drenig von Zirknig gehörigen, der Pfarrhofsgült Zirknig sub Rect. Nr. 17 1/2 zinsbaren, auf 411 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube im Markte Zirknig, wegen schuldigen 81 fl. 57 kr. c. s. c. bewilliget, und dazu der 22. November, 23. December 1836, und 23. Jänner 1837, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Zirknig mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft wird.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 14. October 1836.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Vicitations-tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.